



Präsentation
f3dc5a

77

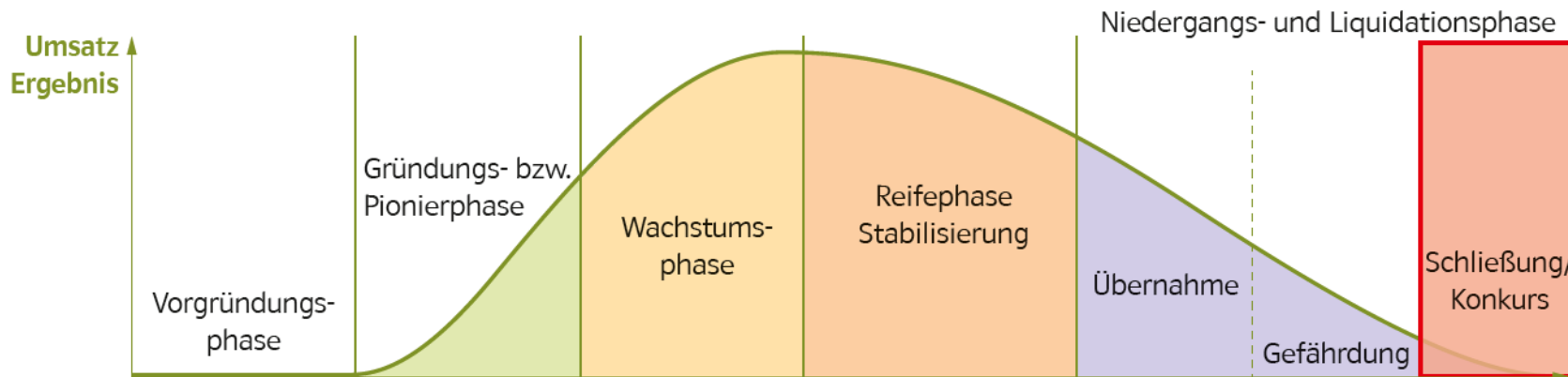
„And now, the end is near.
And so I face the final curtain.“

Textzeile aus „My Way“, Frank Sinatra



Unternehmen auflösen

Kapitelübersicht

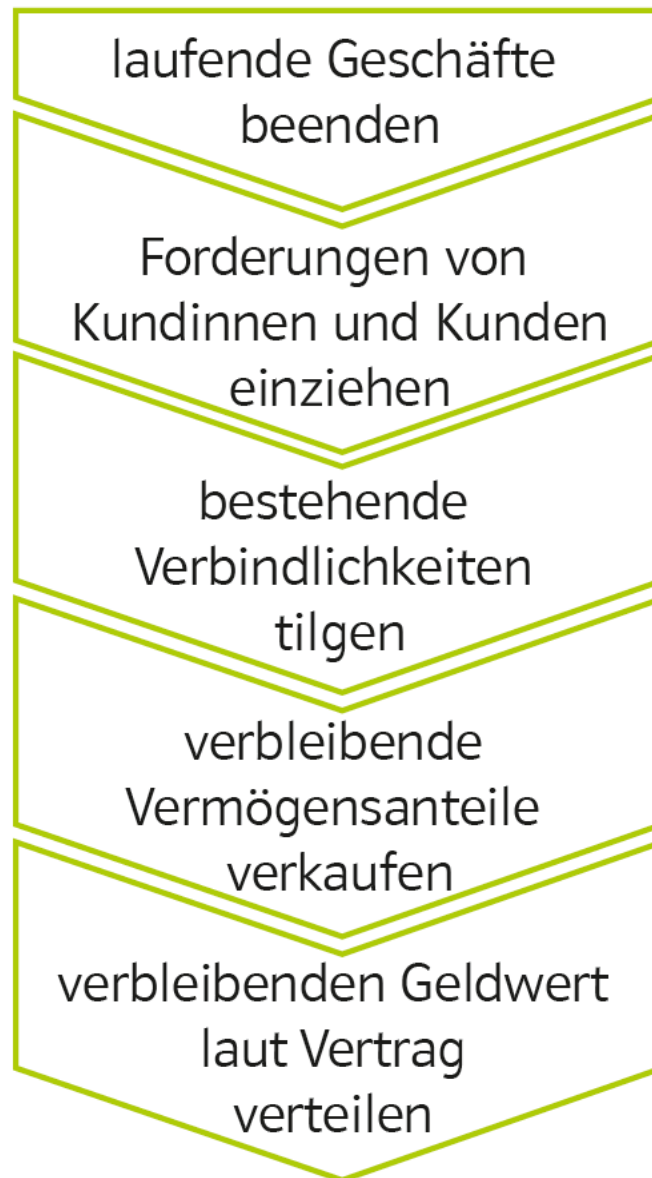


- Unternehmen freiwillig auflösen
- ein gerichtliches Verfahren zur Auflösung einsetzen

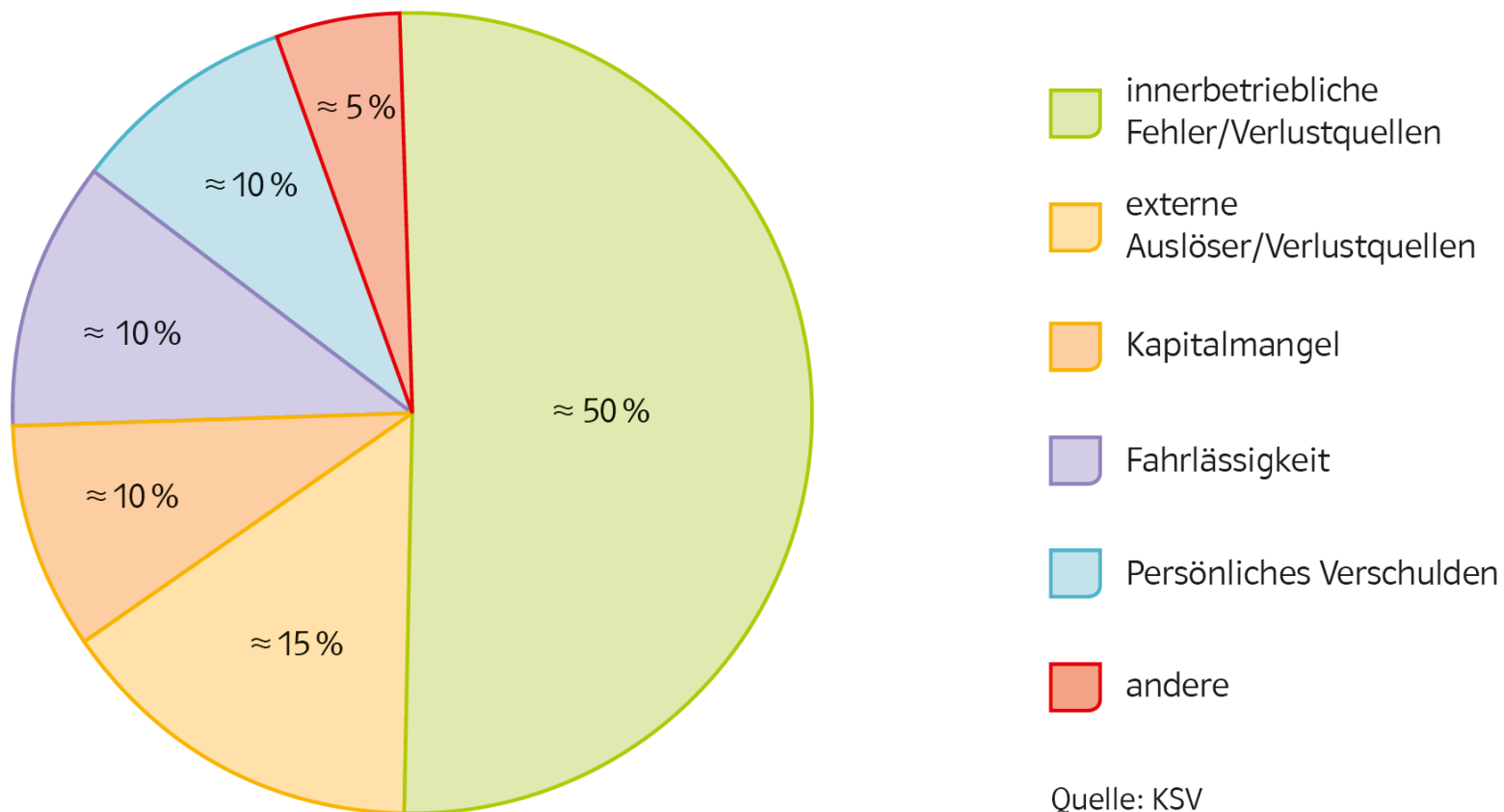
Gründe für die freiwillige Auflösung von Unternehmen

wirtschaftliche Gründe für die freiwillige Auflösung	persönliche Gründe für die freiwillige Auflösung	Rechtliche Gründe für die freiwillige Auflösung
<ul style="list-style-type: none">• Unternehmensziele werden nicht erreicht (z. B. zu niedrige Gewinne)• schwierige Wirtschaftslage• schlechte Zukunftsprognose für die gesamte Branche	<ul style="list-style-type: none">• Erreichen des Pensionsalters• fehlende Nachfolger• Wunsch, sich beruflich zu verändern (Neuausrichtung)• Tod des Eigentümers bzw. eines Gesellschafters	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss der Gesellschafter/innen des Unternehmens• Gründung eines neuen Unternehmens• Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen• Änderung der Rechtsform• Auslaufen eines bestehenden Vertrags

Schritte bei der freiwilligen Auflösung von Unternehmen



Ursachen für Unternehmensinsolvenzen



Gerichtliches Verfahren zur Krisenbewältigung



Verfahrensarten im Insolvenzverfahren

Sanierungsverfahren		Konkursverfahren
mit Eigenverwaltung	ohne Eigenverwaltung	Ziel: Verwertung des vorhandenen Vermögens und Schließung des Unternehmens
Ziel: Sanierung des Unternehmens		

Arten von Forderungen im Insolvenzverfahren

- **Aussonderungsansprüche**

(z. B. Firmen-PKW, der unter Eigentumsvorbehalt verkauft wurde)



- **Absonderungsansprüche**

(z. B. Erlös aus einer Pfandsache)

Achtung! Erfüllung kann Fortführung des Unternehmens gefährden → kann grundsätzlich vor Ablauf von sechs Monaten nicht gefordert werden



- **Masseforderungen** (z. B. Kosten des Insolvenzverfahrens, Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer/innen)

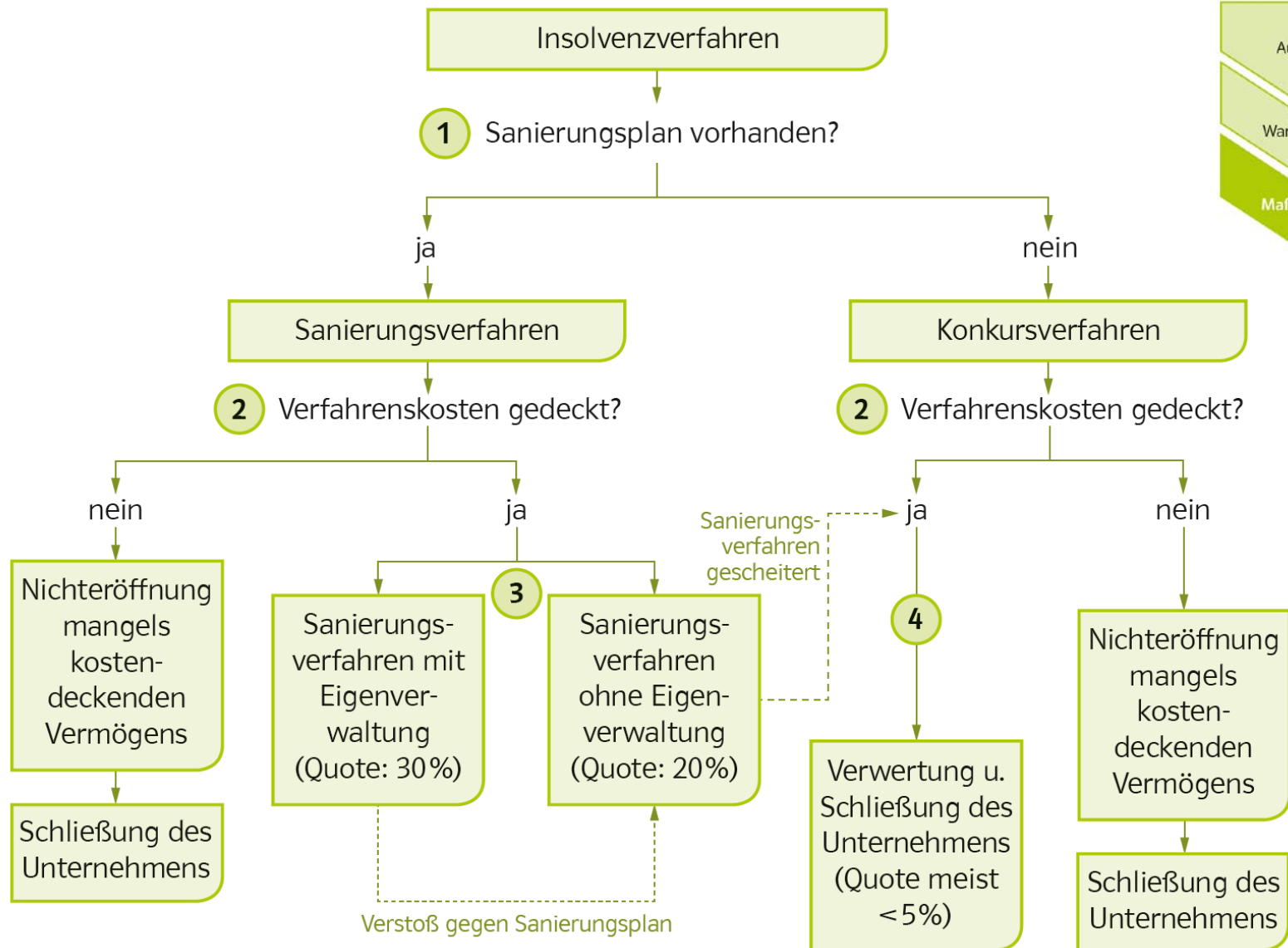
- **Insolvenzforderungen**



Verträge im Insolvenzverfahren

- Möglichkeit der Vertragsauflösung im Insolvenzfall beschränkt
- ordentliches Kündigungsrecht bzw. Rücktrittsrecht für die Dauer von sechs Monaten ausgeschlossen
- betroffen sind nur Verträge, deren Auflösung die Fortführung des Unternehmens gefährden könnte (z. B. Miete, Leasing, Energie)





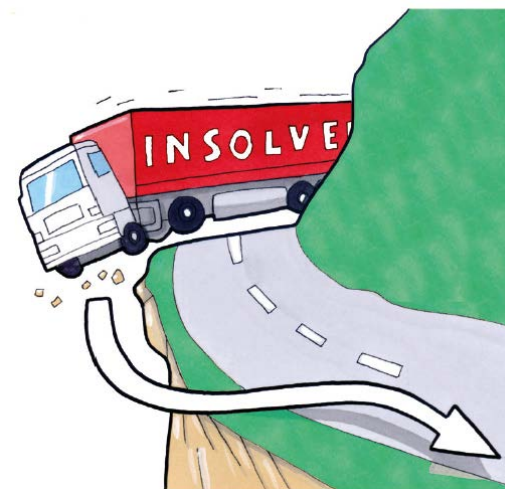
Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung - Ablauf



Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung – Abweichungen zum Verfahren ohne Eigenverwaltung



- Insolvenzantrag sind aussagekräftige Dokumente (z. B. Vermögensverzeichnis, Finanzplan, ...) beizufügen
- Schuldner kann Unternehmen selbst weiterführen
- Zustimmung des Insolvenzverwalters für bestimmte Tätigkeiten notwendig
- Eigenverwaltung kann unter bestimmten Bedingungen entzogen werden



Konkursverfahren

LG Klagenfurt (729), Aktenzeichen 71 Se 61/14k

Konkurseröffnungsverfahren

Bekannt gemacht am 4. Februar 2015

Schuldner: **Raus-aus-den-Schulden/Österreich, Kurz form: R&S**

Richtstraße 37

9500 Villach

FN und Gebdat: keine Angaben
und Nikolaigasse 22

ZVR-Zahl: 581977331

Kostendeckung: Das Insolvenzverfahren wird mangels Kostendeckung nicht eröffnet. Der Schuldner ist zahlungsunfähig.

Beschluss vom 2. Februar 2015

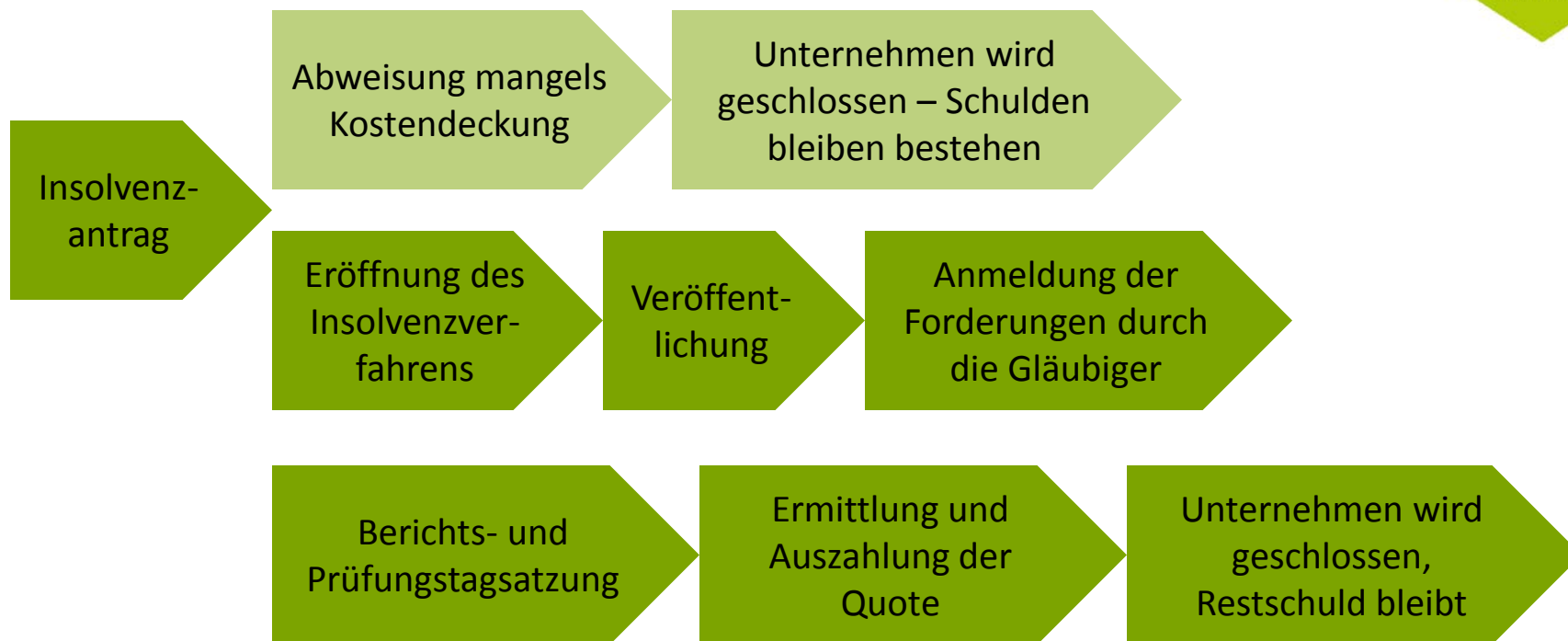
Bekannt gemacht am 3. März 2015

Rechtskraft: Die Nichteröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Kostendeckung ist rechtskräftig.

Beschluss vom 18. Februar 2015

Quelle: www.edikte.justiz.gv.at

Konkursverfahren - Ablauf



	Sanierungsverfahren	Konkursverfahren
Ziel	Sanierung des Unternehmens	Auflösung des Unternehmens
Antrag bei	(drohender) Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung	Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung
Antrag von	Schuldner/in	Schuldner/in oder Gläubiger/in
Verfügungsmacht	Insolvenzverwalter/in Schuldner/in	Insolvenzverwalter/in
Quote	bei Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung 20 % innerhalb von 2 Jahren bei Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung 30 % innerhalb von 2 Jahren	0-20 % (theoretisch ist auch eine höhere Quote möglich; in der Praxis oft < 5 %)
Wirkung	Unternehmen bleibt bestehen, Teil der Schulden wird erlassen	Unternehmen wird aufgelöst, Schulden bleiben bestehen

Schuldenregulierungsverfahren - Voraussetzungen



- tatsächliche Zahlungsunfähigkeit
- regelmäßiges Einkommen
- Verpflichtung, keine neuen Schulden zu machen
- Möglichkeit, monatlich einen bestimmten Betrag zurückzuzahlen
- Versuch einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern ist gescheitert

